

# Konzeption

## Naturkindergarten Rastatter

### Spielwald „Wurzelzwerge“



Träger: Spielwiese gGmbH  
Metzgerstraße 41  
76530 Baden-Baden

[www.spielwiese-gmbh.de](http://www.spielwiese-gmbh.de)

Registergericht Mannheim HRB 522309  
Geschäftsführerin: Sabine Huck

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers.....	1
1. Einrichtungsdaten .....	2
1.1 Historie .....	2
1.2 Lage .....	2
1.3 Trägerschaft .....	3
1.4 Lebenssituation der Kinder und Familien .....	3
1.5 Räumlichkeiten und Gruppen .....	3
1.6 Außengelände .....	3
1.7 Rahmenbedingungen .....	3
1.7.1 Betriebsform.....	3
1.7.2 Öffnungszeiten .....	3
1.7.3 Platzzahlen .....	4
1.7.4 Schließtage .....	4
1.7.5 Besondere Anforderungen im Naturkindergarten .....	4
1.8 Fachkräfte / Personal.....	7
1.9 Eingewöhnung.....	7
2. Konzeption .....	7
3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit – gesetzliche Grundlagen .....	7
3.1 UN Kinderrechtskonvention .....	7
3.2 Sozialgesetzbuch SGB VIII.....	8
3.2.1 Weitere gesetzliche Anforderungen.....	8
3.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.....	10
3.4 Leitbild unserer Einrichtung .....	10
4. Situationsanalyse und Bedarfsanalyse.....	11
4.1 Ziele unserer Einrichtung.....	11
5. Verständnis von Bildung Lernen.....	12
5.1 Bildung beginnt im Spiel .....	12
5.2 Freispiel / pädagogische Kernzeit.....	13
5.3 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft .....	14
6. Erziehungspartnerschaft .....	14
6.1 Bedeutung .....	14

6.2 Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten .....	14
7. Umsetzung der Vorgaben / Unsere Pädagogik .....	15
7.1 Im Alltag mit den Kindern / Unser Bild vom Kind .....	15
7.1.1 Tagesablauf .....	15
7.1.2 Projektarbeit .....	15
7.1.3 Beobachtung und Dokumentation .....	15
7.1.4 Nutzung und Bedeutung der Räumlichkeiten .....	16
7.1.5 Bildungsbereiche und Themenfelder aus dem Orientierungsplan Baden- Württemberg .....	16
7.1.6 Partizipation der Kinder .....	17
7.1.7 Gesundheitsförderung .....	18
7.1.8 Resilienz-Förderung .....	19
7.1.9 Inklusion .....	19
7.1.10 Geschlechtsspezifische Erziehung – „Gender“ das soziale Geschlecht .....	19
7.1.11 Frühkindliche Körpererfahrung .....	19
7.1.12 Essen und Trinken .....	20
7.1.13 Ruhen und Schlafen .....	20
7.1.14 Kindeswohlgefährdung §8a .....	20
7.1.15 Nähe und Distanz .....	21
7.2 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten .....	22
7.3 Vernetzungen im Gemeinwesen .....	22
7.3.1 Kooperation mit der Schule .....	22
7.3.2 Kooperation mit anderen Institutionen .....	22
7.3.3 Öffentlichkeitsarbeit .....	23
7.4 Zusammenarbeit mit dem Träger .....	23
7.5 Zusammenarbeit mit dem Team .....	23
7.5.1 Teamverständnis .....	24
7.5.2 Teamarbeit konkret .....	24
7.5.3 Unsere Einrichtung als Praktikums-/ Ausbildungsarbeit .....	24
7.5.4 Evaluation unserer Arbeit .....	25
8. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren .....	25

9. Qualitätsmanagement .....	28
10. Literaturverzeichnis .....	29

## Vorwort des Trägers

Unsere Kinder sind unser höchstes Gut. Sie sollen geborgen aufwachsen und sich zu individuellen Persönlichkeiten entwickeln. Sie sollen die Welt für sich entdecken, ihre persönlichen Fähigkeiten und Stärken ausbauen und soziale Kontakte knüpfen. Die Spielwiese gGmbH möchte für die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit schaffen, Familie und Berufstätigkeit zu vereinbaren und praktisch zu realisieren.

Wir möchten Kindern einen Raum bieten, indem sie familienergänzend, nicht familienersetzend, betreut und gefördert werden. Dies beinhaltet eine enge Kooperation von Kindergarten und Elternhaus.

Die Kinder erlernen im Spiel früh den Umgang miteinander, sie knüpfen soziale Kontakte zu anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften und können sich in diesem Rahmen sicher entfalten.

Das Wohl der Kinder und deren liebevolle Betreuung durch qualifiziertes Personal, das sich durch adäquate Fortbildung mit altersangemessenen pädagogischen Konzepten - auch im Hinblick auf immer wieder überarbeitete Bildungsstandards - auskennt und diese anwendet, ist das zentrale Fundament unserer Einrichtung.

Einen Waldkindergarten betreiben wir, weil häufig Kinder das Spielen in freier Natur nicht mehr kennen. Sie spielen zunehmend drinnen am Computer und mit der Spielkonsole. Folglich wird das natürliche Bewegungsbedürfnis der Kinder nicht mehr ausgelebt. Auch gehört in vielen Familien der sonntägliche Spaziergang, an dem vielleicht auch mal der nächstgelegene Wald oder die Wiese angepeilt wird, nicht mehr zum „normalen“ Freizeitprogramm.

Dem möchten wir, der Träger und die pädagogischen Fachkräfte des Naturkindergarten „Rastatter Wurzelzwerge“, zusammen mit naturbegeisterten Eltern und Kindern entgegenwirken und uns täglich in der Natur (Wald, Wiese, Felder, Park, etc.) aufhalten. Die Kinder können in der Natur Wesentliches erleben, erfahren und lernen. Die viele Bewegung und frische Luft stärken die körperliche und seelische Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Das Sozialverhalten und die Selbständigkeit der Kinder werden in einer Waldkindergartengruppe in großem Maße gefördert. Dies sind gleichzeitig die besten Voraussetzungen, um die Kinder auf die Schule vorzubereiten.

In der Natur können Kinder den Wandel der Jahreszeiten am intensivsten erleben und nachvollziehen. Draußen in der Natur, unter Bäumen, auf bunten Wiesen, auf Feldern, im grünen Gras, am plätschernden Bach, am Teich, gibt es im Frühling, Sommer, Herbst und Winter allerhand Sinnliches, Spannendes und Abwechslungsreiches zu erleben. Dadurch werden die Spiel-, Bastel- und Aktionsangebote im Naturkindergarten in hohem Maße vom Wandel der Jahreszeiten und ihren jährlich wiederkehrenden Festen geprägt.

Der Wald, die Wiese, die Natur ist ein idealer Spielplatz, in dem sich die Kinder frei ausleben können (natürlich unter Beachtung einiger, vorher festgelegter Regeln).

Selbst bei „schlechtem“ Wetter spricht nichts gegen das Spiel im Freien, denn mit wettergerechter Kleidung und geeignetem Schuhwerk, kann man fast jedem Wetter trotzen. Falls die Witterungsumstände dann doch zu widrig werden sollten, kann auch der Bauwagen aufgesucht werden.

## 1. Einrichtungsdaten

### 1.1 Historie

Ihre Wurzeln hat die Wald- und Naturpädagogik in Schweden. Seit 1892 gibt es hier eine Organisation, die Aktivitäten im naturpädagogischen Bereich ganzjährig für alle Altersstufen anbietet. Für Kinder im Vorschulalter wurde Mitte des 20. Jahrhunderts eine erste Gruppe ins Leben gerufen. Im nahe gelegenen Dänemark blieben diese pädagogischen Einflüsse nicht ohne Wirkung: Ella Flatau aus dem dänischen Sölleröd begründete in den 1950er Jahren den ersten Waldkindergarten, nachdem sie zunächst mit ihren eigenen und mit Nachbarskindern häufig in den Wald gegangen war und diese Form der Kinderbetreuung großes Interesse bei anderen Eltern hervorgerufen hatte. Interessierte Eltern schlossen sich zusammen und gründeten eine Initiative, die den ersten Waldkindergarten ins Leben rief – eine Idee, die sich im skandinavischen Raum immer weiter ausbreitete.

Nach dänischem Vorbild entstanden auch in Deutschland Waldkindergärten unterschiedlicher Ausprägung. Im klassischen Waldkindergarten verbringt die Kindergruppe die Kindergartenzeit in der Natur, in einem bestimmten, räumlich begrenzten Gebiet. Diese Gebiete spiegeln die gesamte landschaftliche Vielfalt Deutschlands wider.

Der Wald ist in den meisten Institutionen der Hauptaufenthaltort der Kinder. Er ist leicht erreichbar und in der Regel öffentlich zugänglich. Die meisten Einrichtungen dieser Art in Deutschland führen die Bezeichnung „Waldkindergarten“.

Der erste Wald- und Naturkindergarten in Deutschland entstand 1968 in Wiesbaden, der erste anerkannte Waldkindergarten startete 1993 in Flensburg (WIKIPEDIA, 2012). Derzeit werden zahlreiche neue Gruppen gegründet.

Am 01. September 2012 eröffnete der Naturkindergarten Rastatt, der seit dem 01.01.2020 Naturkindergarten „Rastatter SpielWald Wurzelzwerg“ heißt.

### 1.2 Lage

Der Rastatter SpielWald befindet sich direkt am Gelände des DJK Rastatt (Fußballverein). Das Gelände hat eine Größe von ca. eintausend Quadratmetern. Dem Naturkindergarten steht außerdem ein Waldstück in der Nähe zum Spielen und Verweilen zur Verfügung.

### 1.3 Trägerschaft

Der Träger ist die unter der Handelsregisternummer 2309 beim Amtsgericht Mannheim geführte Spielwiese gemeinnützige GmbH. Sie wird durch die Geschäftsführerin Sabine Huck vertreten. Neben Frau Huck sind weitere zwei Gesellschafter an der Spielwiese beteiligt.

In regelmäßigen Gesellschafterversammlungen werden Entscheidungen über die grundsätzliche Ausrichtung der gGmbH beschlossen und die Betriebsführung kontrolliert. Die Steuerung und Verwaltung erfolgen durch die Geschäftsführerin.

### 1.4 Lebenssituation der Kinder und Familien

Die Kinder des Rastatter SpielWaldes kommen aus Rastatt und anderen nahgelegenen Städten und Gemeinden.

### 1.5 Räumlichkeiten und Gruppen

In unserer eineinhalbgruppigen Einrichtung stehen uns unser Bauwagen und unsere Holzhütte als Räumlichkeiten zur Verfügung. In der Holzhütte befinden sich unter anderem Bastelmaterialien, Brettspiele und Bücher für die Kinder, außerdem dient sie als Essensraum. Der Bauwagen wird hauptsächlich als Garderobe und Büro genutzt.

Bei extremen Witterungsverhältnissen können wir eine ehemalige Garderobe des DJK Rastatt nutzen.

Eine Kinderwerkstatt wurde in einer weiteren Holzhütte eingerichtet und nebenan haben die Kinder die Möglichkeit, mit Sand und Wasser zu experimentieren.

### 1.6 Außengelände

Auf unserem großflächigen Außengelände haben die Kinder diverse Spielmöglichkeiten. Sie können im Matschkasten spielen, die Matschküche sowie andere natürliche „Hütten und Nischen“ zum Spielen nutzen. Auf unserem Außengelände befinden sich drei Hütten zur Lagerung von Materialien.

### 1.7 Rahmenbedingungen

#### 1.7.1 Betriebsform

Im Rastatter SpielWald werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Aufnahme in den Kindergarten ist grundsätzlich jederzeit möglich.

#### 1.7.2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Naturkindergartens sind Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien. Der Träger kann eine Anpassung der Öffnungszeiten vornehmen.

### 1.7.3 Platzzahlen

Im Rastatter SpielWald können insgesamt 30 Kinder aufgenommen werden.

### 1.7.4 Schließtage

Die Ferien des Naturkindergartens finden im Wesentlichen während der offiziellen Schulferien des Landes Baden-Württemberg statt. Dies umfasst 26 Schließtage. Der detaillierte Jahresplan wird den Personensorgeberechtigten schriftlich zur Kenntnis gegeben und kann auf unserer Homepage <https://spielwiese-gmbh.de> eingesehen werden. Zusätzlich kann die Einrichtung 2 Tage für Plantage/pädagogische Tage geschlossen werden.

Aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung, dienstlicher Verhinderung, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel) kann der Rastatter SpielWald geschlossen bleiben. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.

### 1.7.5 Besondere Anforderungen im Naturkindergarten

Im Gegensatz zu anderen Kindergartenformen sind im Naturkindergarten einige Besonderheiten bezüglich der Ausstattung (Kinder und pädagogisches Personal) und Gesundheitsrisiken zu beachten. Entsprechende Informationen befinden sich im Betreuungsvertrag, welcher nicht Bestandteil dieser Konzeption ist.

#### AUSSTATTUNG DER KINDER

Da wir viel unterwegs sind, ist es wichtig, dass die Kinder einen wasserundurchlässigen Rucksack mitführen, den sie selbständig öffnen und schließen können. Er sollte so geformt sein, dass er nicht von den Schultern rutscht und gegebenenfalls mit einem Brustgurt zusätzlichen Halt bietet. Im Rucksack befinden sich für zwei Mahlzeiten ein „gesundes Frühstück“, welches in zwei Frühstücksdosen mitzubringen ist und ein Getränk in einer Trinkflasche oder einem verschließbaren Becher. Zum Schutz vor Insekten ist grundsätzlich auf Süßigkeiten, gesüßte Speisen und gesüßte Getränke, wie Saftschorlen, zu verzichten. Jedes Kind bringt ein Sitzkissen, das im oder am Rucksack verstaut werden kann und ein kleines Handtuch zum Hände-Abtrocknen mit.

#### a) **Sommerkleidung**

Auch im Sommer ist es uns wichtig, dass der Körper der Kinder ausreichend mit Kleidung bedeckt ist. Dies senkt die Verletzungsgefahr, beispielsweise beim Klettern, und dient als Schutz vor Zecken und Insekten, sowie vor Sonneneinstrahlung.

Ebenso wichtig ist die Kopfbedeckung zum Schutz vor Sonnenbrand. Praktisch ist eine Mütze mit Schild und Nackenschutz, so sind Gesicht und Nacken gleichermaßen geschützt. Es empfiehlt sich jedoch immer die Kinder mit entsprechendem Sonnenschutz und gegebenenfalls Mückenschutzmittel einzucremen.

Das Schuhwerk der Kinder besteht aus festen Sohlen. Eine Art Wanderschuh ist optimal, da die Kinder doch einige Meter am Tag zurücklegen. Bei Regenwetter tragen die Kinder entsprechend



Gummistiefel, Regenhose (Matschhose) und Regenjacke. Bewährt haben sich hier auch Buddelhandschuhe und ein Regenhut.

#### **b) Winterkleidung**

Im Winter hat sich der „Zwiebellook“ bewährt: Mehrere Schichten dünne Kleidungsstücke übereinander wärmen besser als wenige dicke. Bei Bedarf können einzelne Kleidungsstücke ausgezogen werden.

Zur Grundausrüstung im Winter gehören selbstverständlich lange Unterwäsche, am besten atmungsaktiv, Mütze, Handschuhe, sowie wetter- und rutschfeste Winterstiefel und Regenkleidung. Generell ist Baumwolle oder Schurwolle ein optimales Material, das die Kinder vor Kälte und Nässe schützt.

Die Kinder sollten mindestens einen kompletten Kleidungssatz und Schuhe (jahreszeitlich und an die Witterungsverhältnisse angepasst) in der Einrichtung haben.

#### AUSRÜSTUNG DER EINRICHTUNG **PRO GRUPPE**

- a) Mobiles Telefon mit Telefonliste der Eltern und Notfallnummern
- b) Erste-Hilfe-Tasche
- c) Regenplane
- d) Wechselkleidung
- e) Wasserkarbidkanister und ökologische Seife (o. ä.) zum Händewaschen
- f) Hilfsmaterialien wie Seile, Werkzeuge, Tücher, Bücher, kleine Schaufeln
- g) Einen Bollerwagen zum Transport der Materialien
- h) Wanderrucksack
- i) Wickeltasche
- j) Toilettenpapier
- k) Werkzeugkiste für die Kinder

#### RISIKEN IM NATURKINDERGARTEN

##### **Das Wetter**

Sind für den folgenden Tag oder die folgenden Wochen Sturm und Hagel, Gewitter oder extreme Minusgrade angekündigt, suchen wir uns ein Alternativprogramm, besuchen Bücherei oder externe Unterkünfte.

Das Forstamt überprüft unseren Waldplatz in regelmäßigen Abständen. Nach schwerem Sturm wird der Platz ebenfalls durch das Forstamt freigegeben.

Generell schenkt uns aber das Wetter viele Erfahrungen: Wir lernen Wärme, Licht und Trockenzeit zu genießen, aber auch Kälte, Nässe und Dunkelheit standzuhalten und diesen Wetterverhältnissen einen besonderen Reiz abzugewinnen.

Wir verfolgen das Motto: „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung“.

### **Unfallrisiken**

Die Erfahrung aus bestehenden Waldkindergärten zeigt, dass es selten zu schweren Verletzungen kommt, da sich die Bewegungsgeschicklichkeit der Kinder innerhalb weniger Wochen im Wald deutlich verbessert.

Zur Unfallvorbeugung dienen bestimmte Regeln, die mit den Kindern immer wieder besprochen werden und verständlich und nachvollziehbar für sie sind.



Beispiele dafür sind:

- Wir klettern bei Regen nicht auf Bäume.
- Aufgestapeltes Holz wird nicht bestiegen.
- Stöcke werden nach unten gehalten und es wird damit nicht gerannt.

### **Zecken**

Die Zecken fühlen sich bei Temperaturen zwischen 8 und 16 Grad wohl und werden dann aktiv. Das ist meistens im Zeitraum von März bis Oktober, also fast ganzjährig. Deshalb ist es wichtig, die Kinder entsprechend mit langer Kleidung und Kopfbedeckung in den Wald zu übergeben.

Es gibt verschiedene Öle und Cremes mit Inhaltsstoffen, die Zecken nicht mögen, mit denen die Kinder eingerieben werden können.

Wichtig nach dem Aufenthalt im Freien ist, die Kinder gezielt nach Zecken abzusuchen, sowie die Kleidung kräftig auszuschütteln.

### **Tollwut**

Zum Schutz vor dieser Viruserkrankung haben wir verständliche Regeln:

- Wir fassen keine Tiere an, egal ob tot oder lebendig.
- Impfköder, die im Wald ausgeworfen werden, fassen wir ebenso nicht an.

### **Fuchsbandwurm**

Auch zum Schutz vor dieser Krankheit, die hauptsächlich durch den Fuchs, der die Eier des Bandwurmes mit der Losung ausscheidet, übertragen wird, gelten die oben beschriebenen Regeln:

- Wir fassen keine Tiere an, egal ob tot oder lebendig.
- Wir essen keine Waldfrüchte, Pilze oder Pflanzen.
- Vor dem Essen waschen wir unsere Hände.

### **Giftpflanzen**

- Es werden keine Pflanzen, Beeren, Pilze etc. abgerissen und gegessen, auch nicht berührt.
- Auf Wanderungen werden Bestimmungsbücher mitgenommen.
- Die Nummer des Giftnotrufes wird stets mitgeführt.

## 1.8 Fachkräfte / Personal

Der Personalschlüssel beträgt 4,3. In unserer Einrichtung arbeiten derzeit fünf Fachkräfte, eine Studentin der Sozialen Arbeit, welche an drei Tagen in der Woche unser Team bereichert und eine Auszubildende, welche zwei Tagen in der Woche bei uns ist.

## 1.9 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung findet in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell statt. Hierfür planen wir in der Regel drei bis vier Wochen ein.

Hat ein Kind nach diesen vier Wochen noch Trennungsschwierigkeiten, haben wir durch intensive Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, diese Phase zu verlängern.

Diese Eingewöhnungsphase der neuen Kinder steht unter besonderer Beobachtung und wird mit einem Eingewöhnungsgespräch beendet. Die Eingewöhnung kann ggf. auch kürzer ausfallen, wenn sich das Kind wohlfühlt und die Trennung von der personensorgeberechtigten Person problemlos vollzogen werden kann.

## 2. Konzeption

Seit der Novellierung des SGB VIII im Jahr 2005 liegt eine bundesgesetzliche Regelung zur pädagogischen Konzeption in Tageseinrichtungen für Kinder vor: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“ (§ 22a, SGB VIII)

Unsere Konzeption soll ein verbindliches Profil nach innen und außen vermitteln und unsere Einrichtung für Eltern, Träger und Interessierte transparent machen. Sie ist professionelle Reflexionsgrundlage unserer pädagogischen Arbeit, der „rote Faden“, in unserem Kindergarten-Alltag. Ziele und Inhalte werden vom gesamten Personal getragen.

## 3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit – gesetzliche Grundlagen

### 3.1 UN Kinderrechtskonvention

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In der Bundesrepublik Deutschland ist diese Konvention am 5. April 1992 mit der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in Kraft getreten. Die in dem Dokument niedergelegten Grundsätze machen über die vorrangige Elternverantwortung hinaus die Verpflichtung der Vertragsstaaten deutlich, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtskonvention ist somit ein Zeichen von Achtung und

Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Forderungen der Konvention nahezu lückenlos im nationalen Recht festgeschrieben. Das bedeutet aber noch nicht, dass wir für uns in Anspruch nehmen können, eine ausreichend kinderfreundliche Gesellschaft zu sein.

Um auf dem Weg hin zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft ein Stück voranzukommen, möchte die Bundesregierung die Kinderrechte weiter ausbauen. So hat sie das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern sollen ebenso ausgebaut werden wie die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersstufen. Das UN-Übereinkommen verlangt neben der Einhaltung und Umsetzung von Kinderrechten auch die Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen des Übereinkommens.

Kinder sind die Zukunft unserer Welt, daher sehen wir es als unsere Aufgabe, ihre Rechte zu schützen und zu achten.

### 3.2 Sozialgesetzbuch SGB VIII

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Dieses Zitat ist §1 aus dem grundlegenden Gesetz für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Zuallererst liegen die Erziehung und Entwicklung von Kindern in den Händen der Sorgeberechtigten. Der Staat und die Gesellschaft tragen aber eine Mitverantwortung, so auch wir als Kindergarten. Die Herstellung von Chancengleichheit für alle jungen Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster Priorität.

Das SGB VIII ist ein Instrument zur Vorbeugung, Hilfestellung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das Gesetz schafft einen Rahmen für die Unterstützung von Sorgeberechtigten und soll Kindern und Jugendlichen Recht und Stimme verschaffen.

Eine positive Förderung der Entwicklung und Erziehung, sowie sicheren Schutz der uns anvertrauten Kinder liegen uns sehr am Herzen. Daher nutzen wir das SGB VIII als Handwerkszeug und setzen dessen vielfältige Inhalte in unserer pädagogischen Arbeit durch unsere innere Haltung um.

#### 3.2.1 Weitere gesetzliche Anforderungen

##### Aufsichtspflicht

Die Art und Weise der Aufsichtsführung orientiert sich am jeweiligen Einzelfall und wird je nach Erforderlichkeit der Situation von vier Fachkräften angepasst.

Die Personensorgeberechtigten werden bei Bedarf aushelfen, damit eine ständige Aufsichtspflicht gewährleistet ist.

Bei Gefahrenquellen werden notwendige Vorkehrungen zum Schutze aller getroffen.

Die Förderung der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit dient der spielerischen Vermittlung von Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen sollen, mit den Anforderungen und Risiken des täglichen

Lebens umzugehen und so resilient gegenüber Stressfaktoren zu werden. Die hieraus resultierende Einheit von Erziehung und Aufsicht verlangt die Berücksichtigung vielerlei Faktoren in den unterschiedlichsten Situationen.

Das Fachpersonal beachtet insbesondere folgende Faktoren:

- Den körperlichen, seelischen, kognitiven und sozialen Zustand, sowie das Alter aller Kinder kennen und beachten.
- Die Gefährlichkeit der jeweiligen Tätigkeiten einschätzen und das Handeln dementsprechend anpassen.
- Das Gruppenverhalten der Kinder aufmerksam beobachten und entsprechend reagieren.
- Erkunden der örtlichen Begebenheiten und die Art und Weise der Aufsicht anpassen.
- Gruppengröße den jeweiligen Aktivitäten anpassen.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal (ab 8:00 Uhr) und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten bzw. abholberechtigten Personen (bis 14:00 Uhr).

#### Datenschutz:

Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

#### Datenweitergabe:

Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

#### Fotos / Bilder:

Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

#### Haltung und Umgang mit Tieren

Die Tierhaltung im Kindergarten ist mit den zuständigen Behörden (Veterinäramt Rastatt und Gesundheitsamt Rastatt) abgesprochen.

Wir richten uns nach der TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V), Merkblatt Nr.78 (Kaninchenhaltung).

Die Kinder werden im Umgang mit Tieren grundsätzlich vom Personal des Kindergartens angeleitet und überwacht. Nur verständige Kinder dürfen mit den Tieren umgehen.

Die Tiere dürfen nicht geküsst werden, ebenso wird Gesichtskontakt vermieden.

Regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen nach Tierkontakt, insbesondere vor dem Essen ist selbstverständlich.

Um Infektionen vorzubeugen, werden die Tiere regelmäßig gepflegt, der Stall regelmäßig gesäubert und desinfiziert. Das Händewaschen nach einem Tierkontakt ist selbstverständlich. Eine regelmäßige Untersuchung der Tiere erfolgt durch einen Tierarzt.

### 3.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Kindergärten und Kinderkrippen haben neben den Aufgaben der Erziehung und Betreuung auch einen Bildungsauftrag, der sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Die ersten Lebensjahre und das Kindergartenalter sind die lernintensivste Zeit eines jeden Menschen.

Bildungsarbeit in Kindergärten ist eine zentrale Aufgabe und wird anhand des Bildungs- und Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung in Baden – Württemberg in unserer Einrichtung umgesetzt. Er betont die Kinderperspektive und geht deshalb von der intrinsischen Motivation des Kindes aus. „Was will das Kind?“, „Was braucht das Kind?“, „Was kann das Kind?“ sind dabei leitende Fragen.

Ein besonderes Anliegen ist dabei die Förderung aller Bildungs- und Entwicklungsfelder in Ganzheitlichkeit:

- Sinne
- Körper
- Sprache
- Denken
- Gefühl und Mitgefühl
- Sinn, Werte, Religion

### 3.4 Leitbild unserer Einrichtung

Der Rastatter SpielWald ist ein Lebens- und Erlebnisraum für Kinder, der sie in ihrem natürlichen Bewegungs- und Forscherdrang nach dem Situationsansatz pädagogisch optimal unterstützt.

Die Kinder halten sich ganzjährig so viel wie möglich im Freien auf. Bei Bedarf stehen uns ein Bauwagen, eine Holzhütte und eine ehemalige Umkleidekabine des DJK zur Verfügung.

Durch den ständigen und direkten Kontakt in und mit der Natur lernen die Kinder sie lieben und schützen.

Fantasie, Kreativität und Eigeninitiative der Kinder werden durch das reiche Angebot an Naturmaterialien angeregt und gefördert.

Sie entwickeln einen selbstverständlichen Bezug zur Natur und den behutsamen Umgang mit allem, was darin lebt. Dies wirkt sich positiv auf den friedlichen Umgang mit sich selbst, untereinander in der Gruppe und mit anderen Menschen (außerhalb der Gruppe) aus.

Darüber hinaus werden die Kinder in der natürlichen Umgebung auf vielfältige Weise zum Sprechen angeregt.

Die Kinder erfahren und bilden ihre eigene körperliche Leistungsfähigkeit und können diese über ihre Grenzen hinaus erweitern. Gerade diesbezüglich bietet der Wald bzw. die Natur im Gesamten vielfältige Möglichkeiten, die eigenen Körpererfahrungen zu intensivieren.

Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe in der Natur tragen dazu bei, Aggressionen abzubauen und von unserem schnelllebigen Alltag Abstand zu gewinnen.

Im Naturkindergarten sind Kinder und Pädagogen generell weniger lärmbelastet als in geschlossenen Räumen. Man schließt auf einen Zusammenhang zwischen Lärmbelastung im Kindergarten und erhöhtem Stress bei Kindern und pädagogischen Fachkräften.

Kinder im Naturkindergarten haben weniger Unfälle und fallen sicherer. Festgestellt wurden auch positive Auswirkungen auf das Immunsystem von Kindern und pädagogischen Fachkräften durch den stundenlangen Aufenthalt im Freien.

Als privater Träger sind wir konfessionslos. Normen und Werte werden den Kindern im pädagogischen Alltag vermittelt.

Ein Schwerpunkt des Naturkindergartens ist die Holzwerkstatt. Hier erlernen die Kinder den Umgang mit Werkzeugen, z. B. Hammer, Säge, Schnitzmesser, Bohren usw. Die Kinder arbeiten unter Aufsicht selbständig und können so ihrer Fantasie freien Lauf lassen und ihre Ideen und Wünsche umsetzen.

Ein zweiter Schwerpunkt des Naturkindergartens ist Kunst. Im Kindergarten können die Kinder im Freiluftatelier und der Malhütte kreativ werden, aber auch im Wald, am See oder unterwegs werden künstlerische und kreative Prozesse angeregt.

Materialien, die die Natur bietet, können die Kinder als Ausgangspunkt ihres Arbeitens nutzen, beispielsweise Lehm aus dem Acker oder aus dem Baggersee, Sand, Äste und Zweige oder Tannenzapfen, die auf Spaziergängen gesammelt wurden. So können die Kinder zeigen, wie sie sich die Welt auf unterschiedlichste Art und Weise aneignen und ihre Bildsprache zum Ausdruck bringen.

Der dritte Schwerpunkt des Naturkindergartens sind unsere Tiere, die Kaninchen Bruno und Pünktchen. Im Kindergarten lernen die Kinder den richtigen Umgang mit den Tieren. Sie erfahren, wann man ein Tier streicheln darf und wissen, dass man die Tiere nicht zum Kuscheln und Streicheln zwingen darf und sie dafür auch nicht festhält. Zudem lernen sie die Körperhaltung von Tieren und die dazugehörige Emotion kennen. So können die Kinder erkennen, wie sich die Tiere im Kindergarten fühlen. Die Kinder helfen beim Füttern und Säubern des Stalls und erleben so, Fürsorge für ein anderes Lebewesen zu tragen und Empathie für Tiere und die Natur zu empfinden.

## **4. Situationsanalyse und Bedarfsanalyse**

### **4.1 Ziele unserer Einrichtung**

Der Naturkindergarten stellt sich zur Aufgabe, seine pädagogische Arbeit situationsbezogen und nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Baden-Württemberg (KULTUSMINISTERIUM, 2014) auszurichten. Er versteht sich als Ort frühkindlicher Bildung im Sinne dieses Orientierungsplans.

Der Naturkindergarten fördert die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §22 Absatz (2) Satz 1 KJHG (SGB VIII) und § 2 Absatz 1 im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG von Baden-Württemberg).

Die Bildungsprozesse eines jeden Kindes werden individuell begleitet, wobei bei der pädagogischen Planung vor allem die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen. Jedem Kind soll eine altersgerechte und individuelle Förderung ermöglicht werden. Grundlage für die pädagogische Arbeit im Naturkindergarten ist der Bildungs- und Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg mit seinen 6 Bildungs- und Entwicklungsfeldern.

Der Waldkindergarten möchte familienunterstützend und familienergänzend wirken und legt größten Wert auf eine gut funktionierende Erziehungspartnerschaft zwischen den Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften.

## 5. Verständnis von Bildung Lernen

### 5.1 Bildung beginnt im Spiel

Ein Kind kann sich nur frei entfalten, wenn es so angenommen, geliebt und geachtet wird, wie es ist. Die Gesamtentwicklung wird stark beeinflusst von seiner Umgebung.

- Kinder sind kompetente Menschen und keine Mängelwesen.
- Sie besitzen einen angeborenen Sozialtrieb und sind empathische Wesen.
- Sie haben eigene Ausdrucksformen.
- Sie haben eigene Zeitrhythmen im Spiel.
- Sie haben ein Recht auf ungestörte Spielabläufe.
- Sie wollen so frei wie möglich mit Zeit, Material und Raum umgehen.
- Sie sind Impulsgeber und Empfänger.
- Sie wollen Konflikte selbstbestimmt lösen.
- Sie haben ein Recht auf Langeweile und Langsamkeit.
- Sie können mit bekannten Gefährdungen altersentsprechend umgehen.
- Sie haben einen ausgeprägten Selbsterhaltungstrieb.
- Sie haben ein Recht auf Rückzug und darauf, alleingelassen zu sein, wenn sie das wollen.
- Sie sind fantasievoll und kreativ; sie wollen in der Natur autonom interpretieren und agieren.
- Sie brauchen das Bedürfnis, Spuren zu hinterlassen.
- Sie sind Pioniere, Entdecker, Hüttenbauer, Werkzeugmacher und Sammler.
- Sie haben eine individuelle Lernbiografie; Anspruch auf möglichst unbeschränkten Zugang zu unterschiedlichsten Lernkanälen.
- Sie brauchen Platz für raumgreifende Bewegungsabläufe.
- Sie realisieren über Körpererfahrung Selbsterfahrung.
- Sie haben Anspruch auf sinnvolle Aktivitäten.
- Sie sind neugierig und haben Anspruch auf anschauliche, ganzheitliche Lernbedingungen.



- Sie haben ein starkes Gerechtigkeitsgefühl; sie haben Anspruch darauf, vorurteils- und wertungsfrei angenommen zu werden.
- Sie sind großartig: Sie sind bereit, Erwachsene an ihre Erlebnisse teilhaben zu lassen.
- Sie sind großzügig und nicht nachtragend, sie kommen mit Erwachsenen zurecht, die ihre Fehler und Schwächen offen zugeben.
- Sie sind grandiose Fokussierer und geben ihr Wissen gern an interessierte Kinder und Erwachsene weiter.
- Sie brauchen Hoffnung und haben Anspruch auf eine Umgebung, in der diese Hoffnung Nahrung erhält.
- Sie haben das Recht, ihre Körpergrenzen zu erproben.
- Sie tragen die Verantwortung für ihre Beziehungen zu allen sie umgebenden Menschen, Lebewesen und Gegenstände.
- Sie brauchen einen Handlungsrahmen, das gibt ihnen Sicherheit und Orientierung.
- Sie brauchen Rituale.
- Sie verfügen über Selbstentwicklungsfähigkeiten und –kräfte.
- Sie haben Anspruch auf Respektierung ihres animistischen Weltbildes.

## 5.2 Freispiel / pädagogische Kernzeit

Freies Spiel im Naturkindergarten heißt selbstbestimmtes Spiel in Bezug auf:

- Die Zeiteinteilung während der Freispielphase.
- Die Wahl des Ortes.
- Die Auswahl von Materialien.
- Die Teilnahme oder Nichtteilnahme an offenen Angeboten.
- Die Entscheidung, ob das Kind lieber alleine spielt, sich einer bereits bestehenden Gruppe spielender Kinder anschließt oder sich selber Spielpartner sucht.
- Im Freispiel können die Kinder die Natur erleben, kennenlernen, schätzen und schützen lernen.
- Die Kinder können von und mit der Natur lernen, wie Theorie und Praxis zusammengehört und aufeinander abgestimmt ist. Sie nehmen den Kreislauf der Natur wahr.
- Die Kinder haben die Möglichkeit natürliche Phänomene zu beobachten und zu erleben.
- Die Natur ist ein Platz für körperliche Betätigungen und regt die Fantasie für die Gestaltung eigener Ideen an.
- Die Kinder können ihre Bedürfnisse und ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben und erwerben dabei Geschicklichkeit.
- Sie erlernen einen rücksichtsvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur.

### 5.3 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die Raumqualitäten des autonom strukturierten Naturraumes können nur wirksam werden, wenn das Verhalten der pädagogischen Fachkraft dem nicht entgegensteht:

- Die Fachkraft nimmt das einzelne Kind in seiner Persönlichkeit ernst.
- Sie begegnet jedem Kind mit Respekt und Wertschätzung.
- Sie nimmt das Kind mit all seinen Bedürfnissen wahr und reagiert angemessen.
- Die pädagogische Fachkraft schafft den Kindern Raum und Möglichkeiten, sich zu entfalten.
- Sie gibt Impulse und ermöglicht dem Kind, sich auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu machen.
- Sie kennt das soziale Umfeld der Kinder.
- Sie beobachtet das einzelne Kind, dokumentiert ihre Beobachtungen und kann Aussagen über den Entwicklungsstand treffen.
- Sie fördert durch gezielte Angebote die Entwicklung des Kindes.
- Die Haltung der pädagogischen Fachkraft ist ressourcenorientiert.
- Die Fachkraft weiß um ihre Vorbildfunktion und handelt entsprechend.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben dafür Sorge zu tragen, dass das Essen für die Kinder in ruhiger Atmosphäre und mit genügend Zeit abläuft.

In regelmäßigen Fallbesprechungen in Teamsitzungen werden Beobachtungen verschiedener Fachkräfte zusammengetragen, um so ein umfassendes Bild aus verschiedenen Blickwinkeln eines einzelnen Kindes zu erhalten.

Bei Bedarf gehen wir mit Eltern und externen Fachstellen, z. B. Frühförderstelle oder psychologische Beratungsstelle ins Gespräch.

## 6. Erziehungspartnerschaft

### 6.1 Bedeutung

Zum Wohl des Kindes müssen alle an der Erziehung beteiligten Parteien in ständigem Kontakt miteinander stehen.

### 6.2 Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

Die Einbindung der Personensorgeberechtigten in die pädagogische Arbeit des Kindergartens erfolgt durch:

- Die Mitwirkung des Elternbeirats, der einmal jährlich gewählt wird und die Interessen aller Eltern vertritt.
- Den mindestens einmal jährlich stattfindenden Elternabend, auf dem über die aktuelle Gruppensituation, wichtige Termine und Besonderheiten informiert wird, und der Personensorgeberechtigten die Möglichkeit gibt, über Wünsche, Fragen und Anregungen ins Gespräch zu kommen.

- Entwicklungs- und Elterngespräche, in denen die Personensorgeberechtigten mindestens einmal jährlich mit einer pädagogischen Fachkraft über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes sprechen und sich ein Bild von der Familiensituation machen können.
- Sogenannte „Tür-und-Angel-Gespräche“ (Kurzgespräche in den Bring- und Abholsituationen), die die Möglichkeit zur Abklärung von situativen Anliegen geben und die Basis für den Aufbau eines Vertrauens zwischen den Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften darstellen.
- Gemeinsame Feste im Wald oder in der Natur, durch die sich die Gemeinschaft der Kinder, der Personensorgeberechtigten und der pädagogischen Fachkräfte vertiefen lässt.
- Einbringung von Elternkompetenz mit ihren verschiedenen Hobbies oder Berufen und Teilhabenlassen der Kinder.

## 7. Umsetzung der Vorgaben / Unsere Pädagogik

Wir begreifen das Kind als kompetenten Akteur seiner Bildungsprozesse, als Konstrukteur seiner individuellen Entwicklung. Kinder streben von Geburt an mit allen Sinnen nach Erfahrungen und gestalten ihre Bildung und Entwicklung aktiv forschend mit.

Wir achten jedes Kind in seiner Individualität, begegnen ihm auf Augenhöhe und bringen ihm Respekt und Wertschätzung entgegen.

### 7.1 Im Alltag mit den Kindern / Unser Bild vom Kind

#### 7.1.1 Tagesablauf

08:00 – 08:30 Uhr	Bringzeit und Freispiel bis 9 Uhr
09:00 Uhr	Morgenkreis und Frühstück
10:00 – 13:00 Uhr	Freispiel, angeleitete Aktivitäten, Wanderungen, Ausflüge
13:00 – 13:30 Uhr	2. Vesper
13:30 – 14:00 Uhr	Abholen der Kinder

#### 7.1.2 Projektarbeit

Wir führen jahreszeitliche Projekte durch, wie z. B. die Entwicklung der Natur in allen vier Jahreszeiten oder Erntedank. Ebenso werden auch Projekte über Tiere und Pflanzen in unserer Umgebung, Projekte zum Umgang mit den kindlichen Ängsten in der Natur und Projekte zum Wetter angeboten. Darüber hinaus werden Themen und Interessen einzelner Kinder oder der ganzen Gruppe in Projekten aufgegriffen und bearbeitet.

#### 7.1.3 Beobachtung und Dokumentation

Wir dokumentieren unsere Beobachtungen situationsbezogen und anhand eines Entwicklungssternes. Die Beobachtungen helfen uns, das Kind an seinem aktuellen

Entwicklungsstand abzuholen und individuell weiter zu fördern. Dabei dient die Auswertung als gute Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Personensorgeberechtigten.

Die beobachteten Entwicklungsschritte werden in einem Portfolio aufbewahrt, welches für die Kinder zugänglich ist und mit Fotos / Bildern aus dem Alltag ausgestaltet ist.

#### 7.1.4 Nutzung und Bedeutung der Räumlichkeiten

Grundsätzlich wird ein Aufenthalt der Kinder im Freien angestrebt. Für sehr schlechtes Wetter (z. B. plötzliches Gewitter, starker Frost, u. Ä.) steht uns ein beheizbarer Bauwagen, eine Holzhütte, sowie eine ehemalige Umkleidekabine des DJK zur Verfügung. In der Holzhütte sind auch unsere Bücher, Bastelmaterialien usw. untergebracht.

#### 7.1.5 Bildungsbereiche und Themenfelder aus dem Orientierungsplan Baden-Württemberg

Im Freispiel, wie auch bei gezielten Angeboten gehen wir auf die einzelnen Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplanes ein.

##### Sinneswahrnehmung:

- Was können wir alles im Wald hören? Welche Bedeutungen haben die verschiedenen Geräusche?
- Wie fühlt sich die Rinde von verschiedenen Bäumen an? Wie das Moos, wie nasser oder trockener Boden?
- Welche Tierspuren können wir sehen? Welche Tiere sehen wir?
- Verändern sich die Gerüche im Wald in den Jahreszeiten?

##### Körper:

- Bei Wanderungen erhalten die Kinder die nötige Bewegung für eine gute körperliche, geistige und seelische Entwicklung.
- In Bewegungsparcours (mit Klettern, Balancieren, Springen...) können Kinder ihr Gleichgewicht und ihre Geschicklichkeit trainieren und ihren Bewegungsdrang ausleben.

##### Denken:

Kindliches Denken ist ganzheitliches Denken.

Um die Entwicklung des Denkens zu fördern braucht das Kind emotionale, nonverbale und verbale Anregungen und Reaktionen seines Handelns. Wichtig ist das Erlernen von Denkweisen und Strategien. Dafür benötigen die Kinder Begleitung und Unterstützung, Anregungen und Impulse. Dies können wir ihnen geben, indem wir ihnen die Möglichkeit bieten, in ihrer Umwelt beobachten, vergleichen, forschen und experimentieren zu können – denn dadurch kommen Kinder Alltagsphänomenen auf die Spur. Alle Fähigkeiten, die helfen zu erklären, zu strukturieren und vorherzusagen sind im Denken verankert. Kinder müssen Kategorien bilden können, Regeln finden und diese anwenden, müssen Zusammenhänge erfassen von Ursache und Wirkung, schlussfolgerndes Denken und Problemlösen sowie logisches Denken erlernen.

Diese Fähigkeiten benötigen Kinder, um die Welt zu erfassen und um ihre Bedürfnisse zu erkennen, zu verstehen und zu befriedigen.

#### Gefühl und Mitgefühl:

- Wie fühlen sich die Kinder in und mit der Natur.
- Was Kinder in der Natur erleben, übertragen sie auch auf sich selbst und ihre Mitmenschen, wie z. B. Rücksichtnahme und Empathie.

#### Sprache:

- Das tägliche Singen fördert die Sprachentwicklung ebenso, wie regelmäßige Erzählkreise und angeleitete Spiele wie zum Beispiel Fingerspiele oder Bewegungsgeschichten.
- Das gemeinsame Erarbeiten von Bilderbüchern stellt ebenfalls einen wichtigen Teil der Sprachförderung dar.
- Vor Allem wird die Sprache durch das tägliche miteinander sprechen, sowie die sprachliche Begleitung von etwa kindlichen Handlungen gefördert.

#### Sinn, Werte, Religion:

- Die Kinder lernen durch gezielte Angebote die Natur kennen und schätzen.
- Wir feiern Feste, wie Geburtstage, Ostern, St. Martin, Nikolaus und Weihnachten, leben ansonsten keine Religionen aus.
- Darüber hinaus werden gesellschaftliche Normen wie Höflichkeit, Ehrlichkeit oder Zuverlässigkeit vermittelt und vorgelebt.

### **7.1.6 Partizipation der Kinder**

Es gehört zum Konzept der Waldpädagogik, dass Kinder in den Tagesablauf aktiv mit eingreifen können und so tagtäglich erleben, dass ihre Meinung zählt und sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden (sowohl von anderen Kindern als auch von den Erwachsenen)

Kinder sollen lernen, dass sie nicht nur Rechte haben, sondern auch Pflichten. Dazu ist es wichtig, sie in möglichst viele Entscheidungen, die ihre Anliegen betreffen und ihrem Anliegen entsprechend einzubeziehen.

Das heißt, Kinder:

- Werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden.
- lernen, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen.
- werden sich ihrer Selbst bewusst und lernen, der eigenen Intention zu vertrauen.
- lernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung kennen.
- erleben sich in verschiedenen Rollen und lernen, zu gewinnen und zu verlieren.
- erfahren, dass Engagement etwas bewegen kann.
- lernen andere Standpunkte kennen und können sich darin üben Kompromisse zu schließen.
- lernen anderen zuzuhören und sie aussprechen zu lassen.

- lernen Verantwortung für sich und ihre Entscheidungen, sowie für ihre Umwelt zu übernehmen, denn

Waldpädagogik basiert auf Verantwortung und Vertrauen.

Bei der Beteiligung der Kinder erlebt sich jeder als ein wichtiger Teil einer Gemeinschaft. Am Schluss des Kindergartentages kann jedes Kind in der Abschlussrunde mitteilen, wie es ihm gefallen hat, wie es ihm ging und wie es sich fühlte.

### 7.1.7 Gesundheitsförderung

Für den Naturkindergarten gelten die üblichen Vorschriften, welche der regelmäßigen Kontrolle der entsprechenden Ämter unterliegt. Die Hygienevorschriften des Gesundheitsamtes werden bei uns beachtet und eingehalten.

Den Kindern wird für die „Notdurft“ eine „Waldtoilette“ zur Verfügung gestellt.

Außerdem können die sanitären Einrichtungen in der Schutzunterkunft mitbenutzt werden. Bei Ausflügen in die nähere Umgebung wird eine beliebige, geeignete Stelle gesucht.

Zum Händewaschen unterwegs werden Wasserkanister, ökologische Seife und Papierhandtücher mitgeführt.

Auf die besonderen Gefahren wie Unfallrisiken, Holzbruch, Zecken, Borreliose, FSME, Fuchsbandwurm und Tollwut werden die Personensorgeberechtigten gesondert hingewiesen.

Besondere Impfungen wie Tetanus oder FSME werden empfohlen.

Über waldspezifische Gefahren (Sturm, Sturmbruch, Waldarbeiten, Jagd) wird das pädagogische Personal durch Meldestellen und Revierförster auf dem Laufenden gehalten.

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ist die Einhaltung von Regeln erforderlich. Obwohl wir im pädagogischen Alltag möglichst viele Freiräume geben möchten, so sind gewissen Regeln und deren Einhaltung nicht zu umgehen. Diese sind sorgfältig erarbeitet und werden den Kindern klar und für sie nachvollziehbar erklärt. Sie dienen ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Natur und der Umwelt.

Im Folgenden einige Beispiele:

- Wir bewegen uns nur in Sichtweite der Gruppe.
- An vereinbarten Warteplätzen warten wir auf die Gruppe.
- Es werden keine Beeren, Früchte, Pilze oder Pflanzen in den Mund genommen.
- Wir fassen keine Tiere an, auch keine toten.
- Es werden keine Pflanzen wahllos abgerissen, Blumen nur auf dem Rückweg abgepflückt, um sie gleich ins Wasser stellen zu können. Einzelstehende Blüten bleiben stehen.
- Vor dem Frühstück waschen wir unsere Hände.
- Wir rennen nicht mit Stöcken in der Hand, die Stöcke werden nach unten gehalten.
- Beim Klettern setzen wir den Rucksack ab.
- Mit Gummistiefeln und bei Regenwetter klettern wir nicht.

### 7.1.8 Resilienz-Förderung

Resilienz wird definiert als die psychische Widerstandsfähigkeit von Menschen gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken. Wir fördern die Resilienz der Kinder, in dem wir ihnen die Aufmerksamkeit geben, die sie benötigen, ihnen als Ansprechpartner dienen und auf ihre Fragen, sowie Bedürfnisse adäquat eingehen. Zudem bieten wir den Kindern einen kindgerecht gestalteten Lebensraum und altersangemessene Entwicklungsreize. Wir geben den Kindern neue Aufgaben und Herausforderungen, die dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes entsprechen und es somit nicht über- oder unterfordern.

### 7.1.9 Inklusion

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können den Naturkindergarten besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen des Naturkindergartens Rechnung getragen werden kann. Die Entscheidung über die Aufnahme eines behinderten oder besonders förderungsbedürftigen Kindes muss vom pädagogischen Personal und dem Träger übereinstimmend getroffen werden. Erforderlichenfalls kann ein Erziehungsbegleiter beantragt werden. Die Finanzierung ist im Besonderen zu regeln.

### 7.1.10 Geschlechtsspezifische Erziehung – „Gender“ das soziale Geschlecht

In unserer pädagogischen Arbeit ist es unerlässlich, die Entwicklung der Selbstbilder von Jungen und Mädchen so zu begleiten, dass alle Kinder differenzierte Interessen entwickeln und vielfältige Verhaltensweisen erproben können.

Für uns ist es selbstverständlich, Mädchen und Jungen den gleichen Zugang zu allen Angeboten unserer Einrichtung zu ermöglichen und darauf zu achten, dass niemand aufgrund seines Geschlechts ausgegrenzt wird.

Wir fördern das Bewusstsein der Kinder für das eigene Geschlecht, setzen uns mit geschlechtstypischen, auch kulturell geprägten Erwartungen auseinander und bestärken Jungen und Mädchen darin, ihr Verhaltensrepertoire zu erweitern.

In unserem Team arbeiten männliche und weibliche Fachkräfte gleichberechtigt zusammen, so können die Kinder aus unterschiedlichen Rollenvorbildern schöpfen.

Wir vermitteln Müttern und Vätern, dass sie beide gleichermaßen, als Frauen und Männer für die Erziehungs- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes wichtig sind und suchen den Dialog für eine genderbewusste Erziehung.

### 7.1.11 Frühkindliche Körpererfahrung

Der Körper hat in der frühkindlichen Bildung einen wichtigen Stellenwert. Er ist das Werkzeug für Erfahrungen. Durch und mit ihm stellt sich das Kind in seine Umwelt. Es erfährt durch die Wahrnehmung über die verschiedenen Sinne und maßgeblich durch Bewegung die Zusammenhänge seiner Umwelt. Diese frühkindlichen Erfahrungen sind persönlichkeitsbildend für

das Kind. Hier, bei uns im Naturkindergarten Rastatt, erhalten die Kinder vielfältige Anregungen, sich und damit ihren Körper zu erleben. Die natürliche Umgebung regt die Sinne an: frische Waldluft, duftende Blumen, zwitschernde Vögel und der sanfte Waldboden unter den Füßen. All das und noch so vieles mehr erlebt das Kind tagtäglich. Die Wahrnehmung des Körpers wird aufgrund der natürlichen, vielfältigen Umgebung gefördert.

Die Natur als großer ganzheitlicher Bewegungsraum fordert die Kinder auf, sich zu bewegen, sich auszuprobieren und die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu spüren. Zudem werden den Kindern mit Bewegungsparcours, Bewegungsgeschichten und verschiedenen Spielen noch mehr und immer neue Erfahrungen ermöglicht.

### 7.1.12 Essen und Trinken

Vor dem Essen werden die Hände gründlich gewaschen, um der Gefahr durch die Infizierung mit dem Fuchsbandwurm vorzubeugen. Den Kindern wird nahegelegt, dass sie nichts, was sie im Wald gefunden haben, in den Mund nehmen dürfen. Nach dem Händewaschen gibt es ein gemeinsames Frühstück (Vesper), das die Kinder in ihrem Rucksack mitgebracht haben. Es sollen keine süßen Getränke, süße Aufstriche, Süßigkeiten, Chips, Flips oder dergleichen mitgegeben werden, da zum einen Insekten angezogen werden und zum anderen gesunde Ernährung zum Konzept des Naturkindergartens gehört.

### 7.1.13 Ruhen und Schlafen

In unserer Einrichtung gibt es kein Schlafangebot. Es besteht für die Kinder jedoch die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und sich auszuruhen.

### 7.1.14 Kindeswohlgefährdung §8a

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich geregelt im Sozialgesetzbuch (SGB VIII); Achtes Buch; Kinder und Jugendhilfe.

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende



Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte, der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

### 7.1.15 Nähe und Distanz

Der Schutz der Kinder hat für uns oberste Priorität. Daher lehnen wir es als Fachkräfte ab, dass die Kinder auf unserem Gelände völlig unbedeckt sind, sei es beim Baden oder Spielen. Badehosen sind für uns obligatorisch. Unser Gelände ist überall offen einsehbar und es kommen viele Spaziergänger vorbei.

Wir achten die Privatsphäre und das Selbstbestimmungsrecht der Kinder zu jedem Zeitpunkt. Auch Kinder untereinander müssen die Grenzen der anderen Kinder akzeptieren, wobei wir sie unterstützen. Beim Umziehen, Toilettengang, Wickeln etc. entscheiden die Kinder selbst, ob und welche anderen Kinder anwesend sein dürfen. Selbstverständlich haben die Kinder hierbei auch ein Mitspracherecht, welche Fachkräfte sie dabei begleiten sollen.

Wir sind uns der Bedeutung kindlicher Sexualität und der Neugier der Kinder, den menschlichen Körper zu entdecken, bewusst und sind jederzeit bereit, Fragestellungen oder Anliegen der Kinder durch Gespräche, Projekte oder gezielte Angebote zu begleiten.

Körperkontakt orientiert sich am Bedürfnis, der Sicherheit und des Kindeswohl der Kinder (z. B. in den Arm nehmen, Kopf streicheln, Hilfestellung beim Balancieren...). Kinder werden von den Fachkräften und Auszubildenden nicht geküsst.

## 7.2 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

- Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird ein neuer Elternbeirat gewählt, der als Bindeglied zwischen den Personensorgeberechtigten und Einrichtung fungiert.
- Es wird ein freundliches, offenes und vertrauensvolles Verhältnis angestrebt.
- Mindestens einmal im Jahr findet ein Elternnachmittag statt.
- Wir streben ein hohes Maß an Transparenz an (Hospitation, Infos, Elternbriefe, Tür- und Angelgespräche).
- Elterngespräche werden regelmäßig durchgeführt.
- Die Personensorgeberechtigten werden aktiv in die Gestaltung von Festen und Veranstaltungen des Kindergartens miteinbezogen.

## 7.3 Vernetzungen im Gemeinwesen

### 7.3.1 Kooperation mit der Schule

Eine Kooperation findet mit der ortsansässigen Grundschule „Carl - Schurz – Schule“ statt.

Die Kinder im Naturkindergarten entwickeln besonders durch die vielen unterschiedlichen und dauerhaften Bewegungsmöglichkeiten in der Natur ihre Schulfähigkeit.

Sie werden außerdem in homogenen Kleingruppen wöchentlich auf die Schule mit speziellen Angeboten vorbereitet.

Laut einer Studie sind Kinder, die einen Naturkindergarten besucht haben, auf schulische Anforderung nicht weniger gut vorbereitet als Kinder, welche einen Regelkindergarten besucht haben. Sie werden sogar etwas besser benotet (GORGES, 1999).

### 7.3.2 Kooperation mit anderen Institutionen

Der Naturkindergarten strebt Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen und naturverbundenen Vereinen an, z. B. mit:

- Waldkindergarten Gaggenauer Waldhummeln

- Waldkindergarten SpielWald Gernsbach
- Waldkindergarten SpielWald Loffenau
- Waldkindergarten SpielWald Muggensturm
- Waldkindergarten SpielWald Malsch
- Förster
- Grundschule Carl-Schurz
- Kuhstall
- Altersheim
- Psychologische Beratungsstelle
- Gesundheitsamt
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Ökostation Rastatt
- Vogelschützer Herr Fingermann

### 7.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Da wir eine private Einrichtung sind, ist Öffentlichkeitsarbeit für uns besonders wichtig.

Wir beabsichtigen, uns z. B. auf örtlichen Festen oder dem Weihnachtsmarkt zu präsentieren und veranstalten eigene Feste und „Schnuppertage“ um den Fortbestand des Naturkindergartens zu sichern.

Wir bemühen uns darum, Werbeflyer in Geschäften, bei der Gemeinde und bei Firmen auszulegen. Bei oben genannten Maßnahmen sind wir auf die Mithilfe der Personensorgeberechtigten angewiesen. Bei regelmäßigen Informationsnachmittagen haben Interessenten die Möglichkeit, sich unseren Waldkindergarten anzuschauen und unser pädagogisches Konzept kennen zu lernen.

### 7.4 Zusammenarbeit mit dem Träger

Als Träger sichern wir die notwendigen zeitlichen, personellen und materiellen Rahmenbedingungen und achten auf die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten. Wir orientieren uns dabei an gesetzlichen Grundlagen, neusten Erkenntnissen zur Bildung und Entwicklung von Kindern und an dem sich jeweils im Umfeld der Kindertagesstätte ergebenden Bedarf von Familien. Wir verstehen uns als Organisation, die sich in Kooperation mit ihren Einrichtungen beständig um möglichst optimale Bedingungen für die Bildung und Entwicklung der uns anvertrauten Kinder bemüht.

### 7.5 Zusammenarbeit mit dem Team

„Eine Gruppe ist erst dann ein Team, wenn sie nicht nur zusammen arbeitet, sondern auch wirklich zusammenarbeitet.“

Ganz nach diesem Motto und um dies zu gewährleisten, braucht es regelmäßige Teamsitzungen sowie einen ständigen fachlichen Austausch der Mitarbeiter. Einmal wöchentlich findet deshalb eine Teamsitzung statt, in der Vorbereitung von Festen, Planung, Analyse, Fallbesprechungen,

Reflexionen der pädagogischen Arbeit erörtert werden. Einmal im Jahr werden Personalgespräche durchgeführt.

### 7.5.1 Teamverständnis

Unser Team versteht sich als Spiegelbild der Gesellschaft. Eine möglichst große Vielfalt an Persönlichkeiten ist uns daher ein besonderes Anliegen. Männer und Frauen arbeiten im Naturkindergarten gleichberechtigt. Dies bedeutet selbstverständlich nicht nur die Gleichstellung in der täglichen pädagogischen Arbeit, auch pflegerische Tätigkeiten wie das Wickeln oder Toilettengänge werden gleichermaßen durchgeführt.

#### 7.5.1.1 Partizipation im Team

Durch jährlich stattfindende Personalgespräche bekommt in unserem Team jeder die Möglichkeit, gehört und ernst genommen zu werden. Dies geschieht ebenso durch eine regelmäßig durchgeführte Evaluation der Leitungsebene.

### 7.5.2 Teamarbeit konkret

#### FORTBILDUNGEN

Das gesamte Personal nimmt regelmäßig an hausinternen oder externen Fortbildungen teil, um sich selbst weiterzubilden und dabei u. a. neue Bildungs- und Erziehungsmethoden kennen zu lernen.

#### FORMEN DER TEAMARBEIT

- Teambesprechungen
- Interne Teambesprechungen
- Pädagogischer Planungstag
- Supervision bei Bedarf
- Systemische Beratung bei Bedarf
- Beratung durch die Bereichsleitung

### 7.5.3 Unsere Einrichtung als Praktikums-/ Ausbildungsarbeit

Unsere Einrichtung heißt Schüler/innen und Interessierte herzlich willkommen, in Form eines Praktikums, in den Erzieherberuf hineinzuschnuppern.

Sowohl die Praxiszeit, als auch das Anerkennungsjahr, sowie der Teil der herkömmlichen Erzieherausbildung, können in unserer Einrichtung verbracht werden.

Zudem bilden wir angehende Erzieher/innen in Form einer praxisintegrierten Ausbildung aus. Zwei Tage pro Woche und die Ferien verbringt der/ die Auszubildende in unserer Einrichtung. Schulische Aufgaben, wie die Umsetzung von pädagogischen Angeboten und Beobachtungen werden von einem/r Praxislehrer/in überprüft, welche/r mehrmals im Jahr unsere Einrichtung besucht. Jede/r

Praktikant/in und jede/r Auszubildende/r wird außerdem von einem/r Erzieher/in über die gesamte Zeit begleitet und angeleitet.

Des Weiteren sind auch StudentInnen im frühkindlichen Bereich herzlich eingeladen, Praktika bei uns im Naturkindergarten zu absolvieren.

#### 7.5.4 Evaluation unserer Arbeit

Um die hohe Qualität unserer Einrichtung zu halten und weiterzuentwickeln sind folgende Aspekte fester Bestandteil unserer Arbeit:

- Regelmäßig stattfindende Personal- und Teamentwicklungsgespräche und Reflexion der Arbeit in wöchentlichen Teamsitzungen,
- Aufgabenverteilung: klare Struktur durch exakte Abgrenzung der Aufgabenbereiche voneinander mit festgelegten Verantwortlichkeiten,
- Besuch und Durchführung interner und externer Fort- und Weiterbildungen und Vorträge, Überarbeitung und Weiterentwicklung der Konzeption,
- Inanspruchnahme externer Supervision, Mediation, Konfliktmanagement oder Projektberatung,
- Elternarbeit / Elternabende, regelmäßige Gespräche, Aushänge, gemeinsame Aktivitäten mit Kindern und den Personensorgeberechtigten, ein Feedbackfragebogen für Personensorgeberechtigte und Personal zur Überprüfung der Zielvereinbarungen (Selbstevaluation)
- Überprüfung der Zielerreichung des Kindergartens mit Hilfe von Bedarfs- und Situationsanalysen,
- gegenseitige Besuche des Teams bei anderen Wald- oder Naturkindergärten zum Erfahrungsaustausch und Vergleich,
- Mitarbeit in entsprechenden Gremien auf kommunaler Ebene („Leitungstreffen“) und überregionaler Ebene (Landesverband) zur Wahrung der Interessen des Kindergartens.

## 8. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Beteiligung, partizipative Haltungen und Strukturen sind wichtige Garanten dafür, dass jungen Menschen kein Unrecht geschieht und dass sie nicht durch unreflektierte Machtausübung von Erwachsenen Gefahren für ihr Wohl ausgesetzt sind.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Beteiligung von Kindern sehr ernst. Die uns anvertrauten Kinder werden in die Gestaltung des Kita-Alltages miteingebunden.

Alle Kinder unserer Einrichtungen haben ein Recht auf Beteiligung und das Recht sich beschweren zu können, dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Wenn sich Kinder selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind sie besser vor Gefährdungen geschützt.

Die pädagogischen Fachkräfte müssen achtsam mit Unmutsbekundungen der Kinder umgehen und diese bewusst wahrnehmen. Jedes noch so kleine Anliegen der Kinder spielt für die Fachkräfte eine entscheidende Rolle. Durch das Interesse an der Kritik der Kinder fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen bei anderen Sorgen oder Problemen die Unterstützung der Fachkräfte. Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht, dabei ist das ganze Team offen für Beschwerden. Diese werden systematisch, zügig und transparent erarbeitet.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist der Beschwerdeweg meist spontan. Das bewusste Annehmen ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation zu wenig Zeit bleibt.

### **Beschwerdeverfahren für die Kinder**

Die Kinder können sich beschweren:

- bei den Pädagogen in der Gruppe
- in der Gruppenzeit ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei den PraktikantInnen
- jederzeit

### **Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert**

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Fachkräfte mit dem Kind oder den Kindern
- in der Gruppenzeit durch etwa Visualisierung der Beschwerden oder Erfragung
- im Portfolioordner
- im Rahmen von täglichen Reflexionsrunden
- in Dienstbesprechungen

Eltern können sich jederzeit beschweren, sei es bei den pädagogischen Fachkräften, direkt bei der Einrichtungsleitung, dem Elternbeirat oder anhand eines ausgefüllten Beschwerdeformulars. Ihre Beschwerden liefern der Spielwiese gGmbH wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung oder Verbesserung zu erreichen.

Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Beschwerdeführenden zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Sowohl Kinder als auch Personensorgeberechtigte haben Möglichkeiten für Beschwerde. Sie werden gehört, der Umgang mit Beschwerden ist standardisiert. Beschwerden von Kindern und Personensorgeberechtigten sind zu dokumentieren.

### **Kinder**

Kinder äußern ihre Beschwerden entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten nicht in Worten, sondern z. B. auch durch Aggression, Rückzug, Verweigerung. Um ihre Beschwerden vorzubringen, benötigen Kinder

- Erwachsene, die sie wahrnehmen, ansprechen, ihnen zuhören, auf sie reagieren.
- die Wahlmöglichkeit einer Vertrauensperson, so wie Kennenlernen verschiedener Wahlverfahren.
- unterschiedliche Möglichkeiten der Kommunikation (Einzelgespräche, Morgenkreise, etc.).
- Transparenz (sie sollten wissen, was mit ihren Beschwerden geschieht und welche Reaktion darauf erfolgt).

### **Beschwerdeverfahren für Kinder**

- “Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.”  
(Bundeskinderschutzgesetz 01/2012)
- Wir nehmen Beschwerden der Kinder ernst und verstehen sie als konstruktive und erwünschte Kritik für unsere pädagogische Arbeit und die Strukturen unserer Einrichtung. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ihre Beschwerden angstfrei und vertrauensvoll äußern können, die pädagogischen Fachkräfte Beschwerden wertschätzend und respektvoll annehmen und transparent und nachvollziehbar bearbeiten.
- Die Beschwerden der Kinder sind grundsätzlich in zwei Bereiche zu unterteilen:

#### **Verhinderungsbeschwerden**

- mit dem Ziel, das Verhalten eines Kindes oder Erwachsenen zu stoppen (“Halt! Die Schaufel hatte ich zuerst!”)

#### **Ermöglichungsbeschwerden**

- mit dem Ziel, eine Verbesserung/Veränderung zu erreichen (Änderung/Einführung/Abschaffung von Regeln, Erweiterung/Veränderung des Angebots (Material, Essen, Spiele, Ausflüge, Raumgestaltung, Projekte, mehr Selbstbestimmung und Partizipation etc.)
- Die Kinder bringen ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck
  - durch konkrete Missfallensäußerungen
  - Mimik, Gestik, Weinen, Laute
  - durch Verhalten, beispielsweise Verweigerung, Regelverletzungen etc.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerden mitzuteilen
  - im Dialog mit einem Erzieher/einer Erzieherin
  - im Morgenkreis
  - bei den regelmäßigen Wünsche-Runden (was wollen wir nächste Woche kochen, wohin soll unser nächster Ausflug gehen, was wollen wir demnächst basteln, singen, bauen etc.)
  - bei Kinderkonferenzen (im Rahmen von Projekten, Planung von Festen etc.)

#### **Wünsche und Kritik von Kindern und Personensorgeberechtigten**

Unabhängig von den Beschwerden der Kinder oder den Personensorgeberechtigten holen die Fachkräfte aktiv und regelmäßig ein Feedback oder Verbesserungsvorschläge von den Personensorgeberechtigten und Kindern ein.

Ideen zur Umsetzung sind:

- Rückmeldebögen, Zufriedenheitsanalyse.
- Feedbackrunden bei Elternabenden.
- Feedbackrunden im Morgentreff.
- Rückmeldungen bei Entwicklungsgesprächen.

## 9. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementhandbuch der Spielwiese gGmbH beschreibt die Grundhaltung des Trägers, der Leitung und der pädagogischen Fachkräfte und ist unsere gemeinsame Arbeitsgrundlage. Das Qualitätsmanagementsystem stellt sicher, dass alle relevanten Prozesse klar, eindeutig und verständlich geregelt werden. Der prozesshafte Charakter des QM-Systems stellt sicher, dass alle aktuellen sowie zukünftigen relevante Prozesse klar, eindeutig und verständlich geregelt werden.



## 10. Literaturverzeichnis

Gorges, Roland, 1999: Vernachlässigt der Waldkindergarten die Schulfähigkeit? In: KiTa aktuell (Ausgabe Baden Württemberg) 5, 113-117).

Huppertz, Norbert, 2003: Der Lebensbezogene Ansatz im Kindergarten. Herder-Verlag. Freiburg, Basel, Wien.

Kultusministerium, 2014: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hg.). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten. Pilotphase. Beltz Verlag. Weinheim, Basel.

Neumann, Antje & Burkhard Neumann, 1999: Waldfühlungen.

Das ganze Jahr lang den Wald erleben – Naturführungen, Aktivitäten und Geschichtenfibel. Ökotoxia Verlag. Münster.

ISBN 978-3-931902-42-1, [www.oekotopia-verlag.de](http://www.oekotopia-verlag.de).

Wikipedia, 2012: Waldkindergarten.

<<http://de.wikipedia.org/wiki/Waldkindergarten>>, 19.02.2012

Ingrid Miklitz, Der Waldkindergarten – Dimensionen eines pädagogischen Ansatzes, 2015, 5. Auflage

<http://www.kindergruppe-feldmaeuse.de/konzept-waldkindergarten.html>